



Vorwort

Mit dem Schulgesetz (SchulG) vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Die Qualitätsanalyse NRW dient dazu, alle Schulen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, detaillierte Erkenntnisse als Planungsgrundlage bereitzustellen und damit nachhaltige Impulse zur Weiterentwicklung zu geben.

Das Qualitätsteam hat die Systemqualität dieser Schule auf der Grundlage des Qualitäts-tableaus NRW bewertet. Dieser Bericht dokumentiert die Ergebnisse zu den verpflichtenden und zu den schulspezifisch ergänzenden Kriterien, die in dem Abstimmungsgespräch zu Beginn der Qualitätsanalyse festgelegt wurden. Die vorliegenden Informationen zeigen die bestehenden Stärken und Handlungsfelder dieser Schule auf. Der Bericht gibt Impulse zur Nutzung dieser Stärken und zur gezielten Weiterarbeit in den Handlungsfeldern.

Die Beobachtung von Unterricht als Schwerpunkt der Qualitätsanalyse ermittelt die Qualität der Unterrichtsprozesse im Gesamtsystem. Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte erfolgt nicht. Das Qualitätsteam hat bei den Unterrichtsbeobachtungen die unterschiedlichen Jahrgänge, schulformspezifische Strukturen sowie die Anteile der einzelnen Fächer angemessen berücksichtigt.

Daneben sind die von Ihrer Schule vorgelegten Dokumente und die Aussagen der schulischen Gruppen, die in leitfadengestützten Interviews ermittelt worden sind, in diesen Bericht einbezogen.

Damit sich alle an der Schule beteiligten Personengruppen ein eigenes Bild machen können, muss der Qualitätsbericht allen schulischen Gremien zur Verfügung gestellt werden. Der Qualitätsbericht dient den schulischen Gremien als Grundlage, um die Ergebnisse zu erörtern und gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln. In einer Zielvereinbarung legt die Schulaufsicht gemeinsam mit der Schule fest, welche Maßnahmen zur weiteren Schul- und Unterrichtsentwicklung umgesetzt werden sollen.

Die Schule kann mit dem Qualitätsteam ein Erläuterungsgespräch führen, wenn Fragen zum Qualitätsbericht auftreten oder über den Berichtstext hinaus ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge zwischen einzelnen Bewertungen erreicht werden soll und dabei Unterstützung erwünscht ist. Das Erläuterungsgespräch findet auf Anforderung der Schule etwa sechs Wochen nach Erhalt des Berichts statt.

Detmold, 02.10.2019

Im Auftrag

(Holger Meyer)

Qualitätsprüfer, Dezernat 4Q, Bezirksregierung Detmold

3.3 Erläuterungen zu den Ergebnissen

Inhaltsbereich 2: Lernen und Lehren

Schulinterne Lehrpläne haben eine zentrale Orientierungs- und Steuerungsfunktion für die Unterrichtsarbeit. Sie haben die Aufgabe, die verbindlichen Vorgaben der Lehrpläne auf die Situation der Schule bezogen zu konkretisieren (schulinterne Unterrichtsvorgaben im Sinne §29 des Schulgesetzes) und Freiräume auszugestalten. Sie stellen eine Grundlage dar, die sicherstellt, dass – unabhängig von der Lehrkraft – für alle Schüler:innen und Schüler ein gleichwertiges Bildungsangebot garantiert wird und dienen der gemeinsamen Vergewisserung der Lehrkräfte über Ziele, Inhalte und methodische Verfahren im Hinblick auf eine optimale Kompetenzentwicklung.

Die Bewertungen und Aussagen zu **schulinternen Lehrplänen** (hier: Arbeitspläne) beziehen sich auf die folgenden, von der Schule vorgelegten Dokumente: Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch.

Gemessen an den Ansprüchen des Landes NRW bilden die Arbeitspläne in den vorgelegten Fächern ein Fundament für die Weiterentwicklung und sind grundsätzlich geeignet, das Lernen und Lehren an der Schule zu steuern. Das Kriterium ist erfüllt.

Die Arbeitspläne setzen die Obligatorik der Lehrpläne (Kompetenzerwartungen, inhaltliche Schwerpunkte) um. Die Pläne liegen in unterschiedlicher Form vor. Alle vorliegenden Arbeitspläne machen Angaben zu Themen/Unterrichtsvorhaben. Eine zeitliche Orientierung enthalten lediglich die Pläne für die Fächer Deutsch und Englisch. Die Pläne sind größtenteils jahrgangsübergreifend (jeweils Klasse 1/2 und 3/4) ausgeführt. Dadurch wird die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse kaum sichtbar und erfordert von den Lehrkräften verstärkt Absprachen, beispielweise bei der Übergabe einer Klasse. Alle Pläne belassen ausreichend Gestaltungsspielraum für die einzelnen Lehrkräfte.

Bezüge zu außerschulischen Partnern, Lernorten und fächerübergreifenden Möglichkeiten sind nur im Ansatz erkennbar, überwiegend im Fach Deutsch. Ein Konsens zwischen den Fächern, der einen fächerübergreifenden Einsatz von Methoden, Medien und Lernstrategien unterstützt, wird nicht ersichtlich.

Die Vermittlung von Bildungssprache ist dem Schulprogramm nach ein Schwerpunkt der unterrichtlichen Arbeit. Dies wird insbesondere durch die konsequente Einarbeitung verbindlich zu vermittelnder Redemittel in die Arbeitspläne deutlich.

Nach Einschätzung des QA-Teams liegen vor allem die Arbeitspläne für das Fach Deutsch in vorbildlicher Qualität vor. Die Schule hat für die Doppeljahrgangsstufen jeweils Themen festgelegt, welche obligatorisch umzusetzen sind. Neben Angaben zu Bereichen/Schwerpunkten und den Kompetenzbereichen lt. Lehrplan geben die Arbeitspläne Hinweise auf Lerninhalte und in der Schule vorhandene Medien. Darüber hinaus weisen die Arbeitspläne auf Prinzipien der Unterrichtsgestaltung und die Leistungsbewertung hin. Hervorragend sind die Vereinbarungen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sowie die Hinweise zum DaZ-Unterricht. Die Schule trägt hier in beispielhafter Weise den Ansprüchen einer heterogenen Schülerschaft, insbesondere als Schule des Gemeinsamen Lernens, Rechnung.

In Anlehnung an den Arbeitsplan für das Fach Deutsch bieten sich in der Weiterentwicklung Möglichkeiten zur Sicherung der fachspezifischen Umsetzung und Förderung der überfachlichen Kompetenzen sowie der Unterstützung fachfremd unterrichtender bzw. neuer Lehrkräfte, wenn im Rahmen eines Minimalkonsenses eine Auswahl und Konkretisierung obligatorisch umzusetzender, themenorientierter und standortspezifischer Un-

terrichtsinhalte für die Schule erarbeitet werden, die darüber hinaus konkrete Differenzierungen (Aufgabenformate) sowohl für leistungsschwächere als auch für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler enthalten. Die Schule könnte überlegen, in alle Arbeitspläne Vereinbarungen zum fachlichen Lernen der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen und ggf. auch im Bildungsgang Geistige Entwicklung aufzunehmen. Der Referenzrahmen Schulqualität NRW nennt für das Kriterium 2.1.3 aufschließende Aussagen für die schulinternen Lehrpläne, die ebenfalls als Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung der Arbeitspläne herangezogen werden können.

Die **Sicherung der Umsetzung** der Lehrpläne findet den Lehrkräften zufolge in erster Linie durch gemeinsame Unterrichtsplanung in den Jahrgangsteams, Reflexionen in Lehrer- und Fachkonferenzen sowie durch die Kontrolle der Klassenbücher statt.

Die Schule beschreibt und dokumentiert in ihrem **Schulprogramm** kohärent Schwerpunkte und Organisationsformen der pädagogischen Arbeit. Ausgehend vom Motto „Voneinander - Miteinander“ hat die Schule ein Leitbild formuliert, in dem die Grundsätze der pädagogischen Arbeit festgehalten sind, welche durch die „Leitsätze für den Unterricht“ ergänzt werden.

In der Einleitung des Schulprogramms erläutert die Schule, dass vor allem die Umsetzung des Gemeinsamen Lernens von elementarer Bedeutung für die unterrichtliche Arbeit ist: „Die Wahrnehmung von Unterschieden zwischen den Kindern und der Wille, für alle Schüler und Schülerinnen Bedingungen zu schaffen, die eine individuell erfolgreiche Entwicklung jedes einzelnen ermöglicht, standen dabei mit im Vordergrund.“ (vgl. Schulprogramm, S. 5). Immer dann, wenn Aspekte des Gemeinsamen Lernens besonders zum Tragen kommen, hat die Schule dies im Schulprogramm kenntlich gemacht.

Neben dem Entwicklungsvorhaben „Gemeinsames Lernen“ nennt das Portfolio II als weitere wesentliche Schwerpunkte „Durchgängige Sprachbildung“ und „Digitalisierung“, wobei letzteres im Schulprogramm nur am Rande Erwähnung findet. In der Summe ist das Kriterium erfüllt.

Die **Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen** gelingt der Schule beispielhaft. Dem im Leitbild formulierten Eigenanspruch „Wir fördern im erziehenden Unterricht und durch Offene Unterrichtsformen die Selbständigkeit und das Verantwortungsbewusstsein der Kinder“ wird die Schule u. a. durch das Patensystem, die Klassendienste, das Antiaggressionstraining in Kl. 4, die Interaktionsstunden im Jahrgang 2 oder die regelmäßige Durchführung des Präventionsprojektes „Mein Körper gehört mir!“ gerecht.

Das Kriterium bezüglich der **Förderung der Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen** hingegen ist eher nicht erfüllt. Nach Angaben der Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte im Interview findet im Unterricht die Vermittlung von Arbeitstechniken und Lernstrategien zwar statt. Deutlich wird jedoch, dass dies personenabhängig in unterschiedlicher Intensität erfolgt; so ist beispielsweise die „Mind map“ nur einem Teil der befragten Schülerinnen und Schüler bekannt. Eine systematische Absicherung, beispielsweise durch Implementation von Lern- und Methodenkompetenzen in die Arbeitspläne, ist derzeit noch nicht im Sinne des Kriteriums gegeben. Das Schulprogramm macht diesbezüglich ebenfalls keine Aussagen.

Gemeinsam mit den anderen Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I/II der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat die Schule ein Medienkonzept entwickelt, welches zum Zeitpunkt der Qualitätsanalyse in den Gremien beraten wird und demnach noch nicht greift. Jedoch bestätigen die Schülerinnen und Schüler, dass sie regelmäßig mit digitalen Medien arbeiten, in erster Linie mit Standardanwendungen wie „Antolin“ oder

der „Lernwerkstatt“. Darüber hinaus nehmen alle Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen im Umfang von ca. fünf Unterrichtsstunden an einem Computerkurs teil. In vorbildlicher Art und Weise gestaltet die Schule ein **standortbezogen differenziertes unterrichtliches Angebot**. Schülerinnen und Schüler erhalten in ihren Lern- und Förderbedarfen und in ihren spezifischen Potentialen unterrichtsgebundene Lernangebote. Beispiele hierfür sind u. a. die Pluskurse, die durch die Sozialpädagogin betreute „Lernwerkstatt“, Rechenförderung durch „PreSch“, „ReEL“, „Mathe-Basisförderung“ und „Mathe-Asse“, der Sportförderunterricht oder auch das von den Schülerinnen und Schülern stark nachgefragte, vielfältige AG-Angebot.

Die Schule hat für alle Fächer **Grundsätze zur Leistungsbewertung** festgelegt, welche den inhaltlichen und formalen Vorgaben entsprechen; das Kriterium ist erfüllt. Für alle Fächer hat die Schule Teilbereiche und Kriterien der Leistungsbewertung formuliert, ebenso existieren für die Mehrzahl der Fächer Gewichtungen der einzelnen Teilbereiche. Die Anzahl der Klassenarbeiten ist nicht eindeutig festgelegt. Einheitliche Beobachtungs-/Bewertungsbögen liegen für einzelne Fächer exemplarisch vor (Englisch, Kunst, Musik). Die im Leistungskonzept für das Fach Deutsch enthaltenen Bewertungsbögen für Texte (z. B. Erlebniserzählung) können aus Sicht des QA-Teams beispielhaft für die Weiterarbeit sein.

Die Schule macht den **Beteiligten die Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung** im Wesentlichen bekannt, auch dieses Kriterium ist erfüllt. Regelmäßig werden die Erziehungsberechtigten den Angaben im Interview nach im Rahmen der Klassenpflegschaftssitzungen und der Elternsprechtage informiert. Für die Fächer Mathematik, Englisch und Religion liegen Selbsteinschätzungsbögen vor. Die Herausgabe von Checklisten zur Vorbereitung auf Klassenarbeiten erfolgt nach Angaben der befragten Schülerinnen und Schüler lehrkraftabhängig. Als zielführend und beispielgebend schätzt das QA-Team in diesem Zusammenhang den Einsatz der „Lernwege“ und der „Ich kann“-Listen ein.

Nach Aussagen der Lehrkräfte im Interview werden Lernzielkontrollen sowie Klassenarbeiten grundsätzlich im Jahrgangsteam erarbeitet. Im Nachgang finde im jeweiligen Team eine Analyse der Ergebnisse statt, ebenso würden Vorlagen zu Klassenarbeiten in einem allen Lehrkräften zugänglichen Ordner hinterlegt. Eine obligatorische Vorlage von Klassenarbeiten bei der Schulleitung ist an der Schule nicht etabliert. Im Interview bestätigen Schülerinnen und Schüler sowie Eltern, dass sie die Bewertung der Leistungen als gerecht und fair empfinden, gleichwohl insbesondere die Schülerinnen und Schüler bei Lehrerwechseln Unterschiede feststellen. In der Summe stellt die Schule sicher, dass die **Verfahren und Kriterien der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung eingehalten** werden.

Die **systematische Erfassung von Lernständen und Lernentwicklungen** gelingt der Schule. Vereinbart sind – neben den obligatorischen Klassenarbeiten – u. a. der Stolperwörter-Lesetest und der Salzburger Rechtschreibtest. Die Schuleingangsdiagnostik „Hexe Mirola im Zauberwald“ und die „Individuelle Lernstandsanalyse (ILEA)“ befinden sich derzeit in der Erprobung.

Eine **Nutzung der Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen für die Unterrichtsentwicklung** ist an der Schule noch nicht etabliert. Es existieren noch keine Vereinbarungen, inwiefern Ergebnisse von Leistungskontrollen zur Überprüfung der Zielsetzungen und Methoden des Unterrichts systemisch verankert sind. Aus QA-Sicht lohnt es sich Vereinbarungen darüber zu treffen, inwieweit Lernerfolgsüberprüfungen

nicht nur am Ende, sondern auch während einer Unterrichtsreihe eingesetzt werden können, um ggf. Methodik und Zielsetzung des Unterrichts anzupassen.

Die **systematische Einbindung von Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen** in Feedbackprozesse ist an der Schule im Grundsatz gegeben. Lerntipps, die den Schülerinnen und Schülern als Hilfe für das weitere Lernen dienen und zu einer Optimierung der Leistung beitragen können, finden sich nach Aussage der Schülerinnen und Schüler in der Regel unter den Klassenarbeiten.

Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse nutzt die Schule noch nicht. Dies ist damit ein Handlungsfeld. Eine Ausnahme stellt hier der Religionsunterricht dar: Im Leistungskonzept findet sich ein Feedbackbogen zum Unterricht für die Schülerinnen und Schüler, welcher als Grundlage für die Weiterarbeit in den anderen Fächern dienen kann. Der schrittweise Aufbau einer vertrauensvollen Feedbackkultur bietet den Lehrkräften eine Möglichkeit, systematisch Rückmeldung zu unterrichtlichen Prozessen und Inhalten zu erhalten und somit mehr über die Wirkungen ihres unterrichtlichen Handelns zu erfahren. Schülerinnen und Schüler können aus ihrer Perspektive Impulse und Hinweise für die Weiterentwicklung des Unterrichts und für die Sicherung bestehender Unterrichtsqualität geben. Schülerfeedback stellt somit eine effiziente Form der Unterrichtsrückmeldung als Basis für die weitere Planung und Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen dar.

Die **Beratung** der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern in **Lernangelegenheiten** bzw. der Eltern in **Erziehungsangelegenheiten** gelingt der Schule durch die regelmäßigen Elternsprechtage, die fakultativen Sprechstunden der Lehrkräfte und den Einsatz der Sozialpädagogin. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Informationsabende im Rahmen des Programms „Gemeinsam erziehen in Elternhaus und Schule (GEEG)“. Darüber hinaus hat sich die Schule die Entwicklung einer „Beratungslandschaft“ für Eltern vorgenommen; zu diesem Thema sind Eltern an der Steuergruppenarbeit beteiligt. In guter Qualität gelingt der Schule der systematische und koordinierte Erwerb der **Bildungssprache**. Hier liegt, im Zusammenhang mit dem Thema „Durchgängige Sprachbildung“, ein schulprogrammatischer Schwerpunkt der Schule. In einem Schaubild (vgl. Schulprogramm, S. 35) hat die Schule ihren Entwicklungsweg visualisiert. Wahrnehmbare Merkmale sind beispielsweise die in allen Klassen ausgehängten Wortspeicher zu aktuellen Unterrichtsthemen oder die etablierten „Sprachrunden“. Im Interview wird deutlich, dass die Lehrkräfte sich ihrer bedeutenden Rolle als Sprachvorbild bewusst sind. Der Erfüllungsgrad des Indikators U 4.1 („Die Lehrkraft ist Sprachvorbild“, S. 47) zeigt, dass dies in hohem Maße gelingt.

Die **Berücksichtigung anderer Herkunftssprachen** ist an der Schule vorbildlich ausgeprägt. Auch hier formuliert die Schule den Eigenanspruch, dass die „lebensweltliche Mehrsprachigkeit der Kinder wertgeschätzt und ihre Ressourcen genutzt werden“ (vgl. Schulprogramm, S. 35). Im Unterricht gelingt dies, indem Schülerinnen und Schüler ermuntert werden, themenbezogen Begriffe aus ihrer Herkunftssprache zu nennen, Kalender mehrsprachig beschriftet werden oder bei der Anschaffung neuer Bücher für die Schülerbibliothek die unterschiedlichen Sprachen Berücksichtigung finden.

Die **Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen** gelingt in erster Linie durch das regelmäßig tagende Schülerparlament, an dem neben jeweils zwei Vertreterinnen/Vertretern der Klassen die Schulleitung teilnimmt. An der Entscheidung über die Gestaltung des Regelplakats war das Schülerparlament maßgeblich beteiligt. Deutlich wird im Schülerinterview, dass die regelmäßige

Durchführung des Klassenrates noch nicht in allen Klassen gleichermaßen zuverlässig erfolgt.

Die **Erziehungsberechtigten** sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in den Gremien an Entscheidungsprozessen beteiligt. Eltern äußern, dass sie Ideen einbringen und über die Schulkonferenz Einfluss auf schulprogrammatische Entscheidungen nehmen können, „der große Rahmen allerdings schon abgesteckt“ sei, so ein Zitat aus dem Interview. Ein aus QA-Sicht gelungenes Beispiel für die Einbeziehung von Eltern in Schulentwicklungsprozesse ist die Teilnahme an Steuergruppensitzungen zum Thema „Entwicklung einer Beratungslandschaft für Eltern“.

Auf vorbildliche Weise bezieht die Schule die **Eltern ins Schulleben** ein. Neben den Feiern und Festen im Jahresverlauf haben sie die Möglichkeit, sich u. a. an den Vorlesetagen, als Begleitung bei Ausflügen, im Förderverein, bei Sportveranstaltungen oder auch als Experten für Sachthemen im Schulleben zu engagieren.

Die **Förderung der Akzeptanz von Vielfalt und Unterschiedlichkeit** ist der Schule ein wichtiges Anliegen: „Als Schule des Gemeinsamen Lernens ist ein weiterer wesentlicher Aspekt, die Besonderheiten der einzelnen Kinder zu thematisieren, wertzuschätzen und auf diese Weise eine Kultur der Vielfalt zu schaffen.“ (vgl. Schulprogramm, S. 15). Nach Einschätzung aller Beteiligten sind insbesondere die Jahrgangsmischung in der Schuleingangsphase, die jahrelange Erfahrung im Gemeinsamen Lernen sowie das Vorbild der Lehrkräfte ursächlich dafür, dass die Schule diesen Eigenanspruch erfüllt. In diesem Zusammenhang führen sowohl die Kinder als auch die Lehrkräfte die erste Schulregel, „Ich achte dich und bin freundlich zu dir.“, als handlungsleitend an. Schülerinnen und Schüler äußern dazu im Interview: „Jeder darf so sein, wie er ist.“ Die auf Englisch, Türkisch und Russisch vorgehaltenen „Türöffner“ verdeutlichen die Willkommenskultur der Schule. In der **Auseinandersetzung mit Werten und Normen** hat die Schule sich über kulturelle Gepflogenheiten von neu Zugewanderten kundig gemacht und bemüht sich nach Darstellung im Schulprogramm, diese im Kontakt zu berücksichtigen (vgl. Schulprogramm S. 38). Eine inhaltliche Auseinandersetzung findet nach Darstellung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte in erster Linie in Klassen- und Unterrichtsgesprächen statt. Beide Kriterien sind erfüllt.

Der **Informationsfluss** ist zur Zufriedenheit aller Beteiligten geregelt. Aushänge, ein E-Mailverteiler, eine gemeinsame Cloud und mündliche Informationen in Konferenzen und Dienstbesprechungen sorgen nach Angaben der Lehrkräfte dafür, dass nichts Wesentliches verloren geht. Zwischen Schulleitung, Sozialpädagogin, der Teamleitung der OGS, dem Hausmeister und der Sekretärin finden regelmäßige Besprechungen statt. Die Information der Eltern erfolgt in erster Linie über Elternbriefe und über die Website der Schule.

Die **professionsübergreifende systematische Kooperation** gelingt der Schule durch den regelmäßigen Austausch zwischen Schulleitung, Lehrkräften, Sozialpädagogin und den Mitarbeiterinnen der OGS. Lehrkräfte sind zudem durchweg in die Hausaufgabenbetreuung eingebunden; eine Kooperation von OGS-Mitarbeiterinnen und Lehrkräften am Vormittag existiert noch nicht. Das Aufgabenspektrum der Sozialpädagogin ist im Schulprogramm detailliert beschrieben, gleiches gilt auch für den Einsatz der Sonderpädagoginnen und –pädagogen. Der professionsübergreifende Austausch im „Flexteam“ ist etabliert, ebenso nehmen Sozialpädagogin und OGS-Teamleitung regelmäßig an den Lehrerkonferenzen teil.

Die Anforderungen des Kriteriums hinsichtlich der **systematischen Kooperation der Lehrkräfte in Erziehung und Unterricht** an der Schule sind ebenfalls erfüllt. Tragende Säulen der Kooperation der Lehrkräfte sind die Jahrgangsteams. Die Teams treffen sich nach eigenen Angaben regelmäßig, um Unterrichtsthemen abzusprechen, Lernzielkontrollen zu planen oder sich über tagesaktuelle Dinge auszutauschen. Im Stundenplan verankert sind die Treffen des „Flexteams“ und der Lehrkräfte des Doppeljahrgangs 3/4. Hier werden Protokolle angefertigt, die die Verbindlichkeit der Absprachen erhöhen. Die

Schulleitung unterstützt die Teamarbeit in besonderem Maße durch die Bereitstellung von Ermäßigungsstunden aus der Schulleitungspauschale. Fachkonferenzen tagen nach Bedarf. Anlassbezogen gibt es weitere Arbeitsgruppen.

Die Schule verfügt über ein vorbildlich gestaltetes **Schulleben**. Immer wiederkehrende Anlässe im Jahresverlauf (z. B. Einschulungs- und Abschiedsfeiern, Advent, Back- und Bastelvormittage, Karneval etc.), aber auch seltenere Ereignisse wie ein Flohmarkt oder das Zirkusprojekt geben allen Beteiligten die Möglichkeit, sich mit ihren Interessen und Fähigkeiten in das Schulleben einzubringen.

Inhaltsbereich 4: Führung und Management

Aus Datenschutzgründen gibt es keine Ausführungen zu den Kriterien der Dimension 4.1 „**Pädagogische Führung**“.

Nach Aussage aller Interviewgruppen ist **Unterrichtsausfall** äußerst selten zu vermerken. In einem Vertretungskonzept hat die Schule Festlegungen für planbare sowie für ad-hoc-Vertretungen getroffen und die Maßnahmen priorisiert. Nach Angaben aller Beteiligten greifen diese Vereinbarungen umfassend, somit erfüllt die Schule dieses Kriterium in hervorragender Weise. Darüber hinaus **organisiert die Schule den Vertretungsunterricht** so, dass die inhaltliche Kontinuität gewährleistet ist. Eltern, Schülerinnen und Schüler bestätigen, dass im Vertretungsfall in der Regel inhaltlich weitergearbeitet werde. Der Schule gelingt dies durch Absprachen innerhalb der Jahrgangsteams, vereinbarte Zeichen/Symbole sowie die Arbeit mit Wochen- und Tagesplänen.

In der **Fortbildungsplanung** berücksichtigt die Schule die Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfe der Lehrkräfte. Die Ergebnisse regelmäßiger Bedarfsabfragen würden mit den Schulentwicklungsvorhaben und den individuellen Fortbildungsbedürfnissen abgeglichen. In der Fortbildungsplanung dokumentiert die Schule übersichtlich und nachvollziehbar Schwerpunkte bis zum Schuljahr 2020/21. Die durch **Fortbildung erworbenen Kompetenzen** nutzt die Schule beispielsweise durch Berichte von Lehrkräften in Lehrerkonferenzen oder die Weitergabe von Materialien, wobei dies in den Protokollen nur teilweise ersichtlich ist. Im Medienkonzept weist die Schule auf „Mikrofortbildungen“ hin, in denen die Lehrkräfte sich über die Nutzung und Erfahrungen digitaler Medien und Werkzeuge austauschen. Eine im Unterricht sichtbare Konsequenz gemeinsamer Lehrerfortbildung sind die im Zusammenhang mit dem Entwicklungsvorhaben „Durchgängige Sprachbildung“ implementierten „Sprachrunden“.